Deutscher Bundestag **Drucksache 16/25**
16. Wahlperiode 31. 10. 2005

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Haushalts- und Wirtschaftsführung 2005
Einwilligung in eine überplanmäßige Ausgabe bei Kapitel 09 12 Titel 681 12
– Arbeitslosengeld II –

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 27. Oktober 2005
– II C 2 – Ar 1254 – 218/05 –

Gemäß § 37 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung teile ich mit, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) auf Antrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) seine Einwilligung nach Artikel 112 GG erteilt hat, bei Kapitel 09 12 Titel 681 12 – Arbeitslosengeld II – eine weitere überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 3 Mrd. Euro zu leisten. Der im Bundeshaushalt für das Arbeitslosengeld II (Alg II) veranschlagte Ansatz in Höhe von 14,6 Mrd. Euro war bereits am 1. Juli 2005 durch Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe auf 22,6 Mrd. Euro verstärkt worden.

Das Bedürfnis ist unvorhergesehen, da sich im Bereich des Alg II die Zahl der Bedarfsgemeinschaften und die durchschnittlichen Geldleistungen pro Bedarfsgemeinschaft gegenüber den Annahmen zum Haushalt 2005 deutlich ungünstiger entwickelt haben. Während bei Haushaltsaufstellung rund 2,52 Millionen Bedarfsgemeinschaften im Jahresdurchschnitt geschätzt wurden, muss nunmehr von rund 3,71 Millionen Bedarfsgemeinschaften ausgegangen werden. Die durchschnittlichen Geldleistungen pro Bedarfsgemeinschaft liegen – einschließlich Sozialversicherungsbeiträge – bei monatlich rund 572 Euro statt der geschätzten 484 Euro.

Die Mehrausgaben sind sachlich unabweisbar, weil sie der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen dienen. Sie sind zeitlich unaufschiebbar, da die Ausgaben für das Alg II monatlich zu zahlen sind.

Auf eine vorherige Unterrichtung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages musste gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 des Haushaltsgesetzes 2005 aus zwingenden Gründen verzichtet werden. Es ist momentan noch nicht absehbar, wann der Haushaltsausschuss des 16. Deutschen Bundestages zusammentreten wird. Da die Pflichtleistung Alg II monatlich zu zahlen ist, war eine sofortige Bewilligung erforderlich.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333